

**Niederschrift
über die) der Gemeindevertretung Woltersdorf am 17.03.2015 um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in Woltersdorf**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Bgm. Thoms, Renate | |
| 2. GV Borchard, Frank | |
| 3. GV Weißleder, Georg | |
| 4. GV Bode, Dieter | |
| 5. GV Grote, Henning | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Hamann, Benjamin | |
| 7. GV Hamann, Tobias | |
| 8. GV Marx, Jens | |
| 9. GV Wulf, Joachim | fehlt entschuldigt |

b) Nicht Stimmberechtigte

Herr Bürau, Ingenieurbüro Storm (bis 20:40 Uhr)
StOl Johann, Marco, Protokollführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2015
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Erweiterung Reparatur Einmündung von der L 200 in den Moorweg
8. Kanalkataster und Kanalinspektion; Kostenübernahmeverklärung
9. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Bürgermeisterin Thoms eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Anträge zur Tagesordnung

2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Thoms stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10, Grundstücksangelegenheiten und 11. Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt, die Tagesordnungspunkte, wie von Frau Thoms vorgeschlagen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 2

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevorsteherin vom 19.02.2015

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevorsteherin vom 19.02.2015 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Thoms berichtet, dass

- 4.1 ein nicht funktionsfähiges Vorschaltgerät einer Straßenleuchte in der Trammer Straße noch nicht ausgetauscht wurde. Herr Bürau, Ing.-Büro Storm, kümmert sich um die Angelegenheit.
- 4.2 der Radweg Trammer Straße bis an die Einmündung Möllner Straße durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gepflastert wird.
- 4.3 in der Straße „Am Windberg“ zwei neue Biofilter eingebaut wurden.

TOP 4

Bericht der Ausschussvorsitzenden

./.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden weder Fragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP**7****Erweiterung Reparatur Einmündung von der L 200 in den Moorweg**

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahndecke der Landesstraße 200 (L 200) durch des Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr (LBV) sollte die Sanierung der Einmündung des Moorweges zur L 200 mit ausgeschrieben werden. Die Kosten belaufen sich nach der vorläufigen Kostenschätzung auf rd. 4.500 €. Der Verwaltungskostenanteil der Gemeinde, bei einer Begleitung der Maßnahme durch den LBV beträgt 5 % der auf die Gemeinde tatsächlich entfallenden Baukosten für den Einmündungsbereich.

Um in die europaweite Ausschreibung noch mit aufgenommen zu werden, hätte das Leistungsverzeichnis sowie die Vereinbarung zwischen dem LBV und der Gemeinde Woltersdorf Anfang der 11. KW 2015 vorliegen müssen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt, die Maßnahme „Erneuerung der Fahrbahndecke der Einmündung Moorweg“ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahndecke der Landesstraße 200 (L 200) durch den Landesbetrieb durchzuführen. Der Landesbetrieb erhält einen Verwaltungskostenanteil von 5 % der auf die Gemeinde tatsächlich entfallenden Baukosten für den Einmündungsbereich. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem LBV zu schließen.
2. Sofern die Maßnahme der Gemeinde Woltersdorf wegen Fristablauf nicht in die europaweite Ausschreibung des Landesbetriebes mit aufgenommen werden kann, wird die Sanierung der Einmündung des Moorweges nicht im Zusammenhang mit der Deckensanierung der L 200 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP**8****Kanalkataster und Kanalinspektion; Kostenübernahmeverklärung**

Den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung liegt die, der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Vorlage vor.

Herr Bürau, Ingenieurbüro Storm, erläutert den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung den Sanierungsbedarf des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Möllner Straße.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 68.000 € zzgl. Ingenieurleistung für die Vorplanung bis zur Objektbetreuung v. rd. 9.600 €.

Die Sanierung sollte, wie auch die Sanierung des Einmündungsbereiches der Straße „Moorweg“, im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahndecke der Landesstraße 200 (L 200) durch des Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr (LBV) mit ausgeschrieben werden. Die Gemeinde muss, da die

Maßnahme durch das Ing.-Büro Storm begleitet wird, keinen Verwaltungskostenanteil an den Landesbetrieb entrichten.

Um in die europaweite Ausschreibung noch mit aufgenommen zu werden, hätte das Leistungsverzeichnis sowie die Vereinbarung zwischen dem LBV und der Gemeinde Woltersdorf Anfang der 11. KW 2015 vorliegen müssen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt, die Sanierung der SW-Hausanschlussleitungen und Neubau der RW-Anschlussleitungen innerhalb der OD der L 200 im Zuge der Deckensanierung der L 200 durch den Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr mit ausschreiben zu lassen.
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Verwaltungvereinbarung mit dem LBV zu schließen. Darüber hinaus wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Storm zu vergeben.
2. Sofern die Maßnahme der Gemeinde Woltersdorf wegen Fristablauf nicht in die europaweite Ausschreibung des Landesbetriebes mit aufgenommen werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung der vorgesehenen Sanierungsleistungen vorzubereiten. Für diesen Fall ist das Leistungsverzeichnis so aufzustellen, dass die Ausführungszeit mit dem Maßnahmenplan des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr übereinstimmt. Hierdurch sollen zusätzliche Kosten (Mehrkosten für das Aufschneiden der Straßenfahrbahn und eine überbrückungsweise Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche) vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP

9

Verschiedenes

9.1 Im Tannenweg sind größerer Asphaltshäden (Löcher) festzustellen.

9.2 Im Frühjahr soll eine Begehung im Dorf durchgeführt werden.

Frau Bürgermeisterin Thoms schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung um 20:40 Uhr

III. Öffentlicher Teil

Frau Bürgermeisterin Thoms stellt die Öffentlichkeit um 21:50 Uhr wieder her.

TOP

12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Thoms folgendes bekannt:

TOP 10 – Grundstücksangelegenheiten

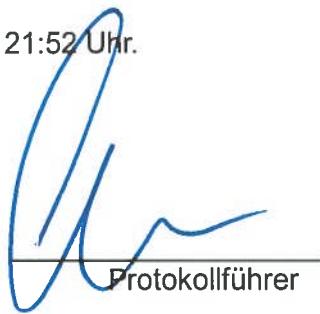
Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Ein Erörterungsgespräch soll mit dem Eigentümer, Vertretern der Gemeinde und des Amtes beim Kreis Herzogtum Lauenburg geführt werden.

TOP 11 – Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze

Die Gemeindevorvertretung hat beschlossen, einen bestehenden Vertrag mit Ablauf des 31.12.2015 zu kündigen und einen neuen Vertrag ab dem 01.01.2016 zu schließen.

Frau Bürgermeisterin Thoms schließt die Sitzung 21:52 Uhr.

A. Scherzer
Bürgermeisterin


Protokollführer

Anlage 1

Amt Breitenfelde

Mölln, 05.03.2015

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 17.03.2015

zu Tagesordnungspunkt 8: Kanalkataster und Betreuung Kanalinspektion; Kostenübernahmeverklärung

Sachverhalt:

Nach der Filmung und Auswertung fand ein Gespräch zusammen mit dem LBV statt. Herr Stephan vom LBV, wies darauf hin, dass die Gemeinde Woltersdorf eine Kostenübernahmeverklärung abgeben soll.

Gem. Aussage von Herrn Stephan werden seitens des LBV keine Verwaltungskosten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht für die Versendung der Unterlagen sowie die Bau betreuung im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahme.

Herr Bürau vom Ingenieurbüro Storm hat mit Herrn Deuringer vom Ingenieurbüro ICN den Straßenaufbau abgestimmt und insbesondere den Ablauf bei Oberflächenaufnahme und – wiederherstellung. Da das LBV die Asphaltdeckschicht fräst, ist diese nicht mit aufzubrechen, sondern nur der übrige bit. Aufbau, bestehend aus Asphaltbinder und bit. Tragschicht. Die Wiederherstellung ist dann ebenfalls nur bis OK Binderschicht wieder durchzuführen. Die Kosten für die Asphaltbetondeckschicht übernimmt das LBV.

Die Kostenübernahme ist für folgende Bereiche zu bestätigen:

- Neue Straßenabläufe einschl. Rückbau der alten Straßenabläufe
- Neue RW-Anschlussleitungen mit Neuanschluss an den bestehenden Mischwasser kanal und Verschluss der alten Zuläufe einschl. Oberflächenaufnahme und – wiederherstellung (bis OK Asphaltbinderschicht)
- Sanierung von bestehenden SW-Hausanschlüssen im Bereich der Landesstraße mit Fahrbahnkreuzung

Die Kosten hierfür sind aus dem LV zu entnehmen.

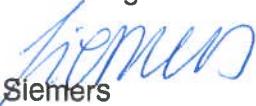
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Woltersdorf beschließt, die Kosten für die folgenden Bereiche laut Leistungs verzeichnis (LV) zu übernehmen:

- Neue Straßenabläufe einschl. Rückbau der alten Straßenabläufe
- Neue RW-Anschlussleitungen mit Neuanschluss an den bestehenden Mischwasser kanal und Verschluss der alten Zuläufe einschl. Oberflächenaufnahme und – wiederherstellung (bis OK Asphaltbinderschicht)
- Sanierung von bestehenden SW-Hausanschlüssen im Bereich der Landesstraße mit Fahrbahnkreuzung

gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Siemers